

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
40	06.03.2017	Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung für ein Dienstsiegel	78
41	03.03.2017	Bekanntmachung über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 13.03.2017 um 17.00 Uhr	78
42	03.03.2017	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz am 15.03.2017 um 17.00 Uhr	79
43	20.02.2017	Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Kreises Steinfurt	82
44	28.02.2017	Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	83
45	06.03.2017	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	84

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB
USt-IdNr.: DE 124 375 892

40. Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung für ein Dienstsiegel

Das Dienstsiegel des Kreises Steinfurt in der Größe 35 mm mit der Aufschrift „Kreis Steinfurt, Gesundheitsamt, Nr. 8“ ist abhanden gekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Steinfurt, 06.03.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 10/2017/40

41. Bekanntmachung über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses 13.03.2017 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses, 11. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Montag, den 13.03.2017 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.12.2016
2. Schriftführung im Kreisjugendhilfeausschuss;
Bestimmung der Schriftführerin
3. Informationen
 - 3.1. Bericht zum Projekt "Jugendgerechte Kommune"
 - 3.2. Vorstellung des Kreisjugendring Steinfurt
 - 3.3. Vorläufiges Jahresergebnis 2016

- 3.4. Jahresbericht 2016
- 3.5. Geplante Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
4. Planung der Kindertagesbetreuung im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt für das Kindergartenjahr 2017/18
5. Teilnahme an der NRW-Landesinitiative "Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen"
6. Verschiedenes

Steinfurt, 03.03.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 10/2017/41

42. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz am 15.03.2017 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz, 11. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, den 15.03.2017 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.11.2016
2. Informationen

- 2.1. Projekt: "Wege zur Vielfalt, Lebensadern auf Sand" im sog. Hotspot 22
- 2.2. Projekt: "Wegerandstreifen wiedergewinnen"
- 2.3. Tierschutzfälle im Heimtierbereich
- 2.4. Sachstandsbericht zum Infektionsgeschehen bei der hochpathogenen aviären Influenza
- 2.5. Regionalplan Münsterland; Erarbeitung "Sachlicher Teilplan Kalkstein"
- 2.6. Erlaubnisse zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zur gewerblichen Nutzung für Gebiete im Kreis Steinfurt
- 2.7. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
- 2.8. Umsetzung des Masterplans klimafreundliche Mobilität
- 2.9. Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen, Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) NRW vom 15.11.2016
- 2.10. Landschaftsplanung im Kreis Steinfurt
- 2.11. Global Nachhaltige Kommune - Sachstand
- 2.12. Plastiktütenfreier Kreis Steinfurt und Kindergarten - Projekt - Sachstand
- 2.13. Masterplan 100 % Klimaschutz - Anschlussförderung - Sachstand
- 2.14. Kreis Steinfurt bewirbt sich für regionale Koordination "Bildung für nachhaltige Entwicklung / BNE"
- 2.15. Aktuelles aus dem Amt für Klimaschutz
- 2.16. Wasserwirtschaft
 - Nitratbelastung im Grundwasser
 - Weitere Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
 - Änderungen des Landeswassergesetzes
3. Zustand von Grund- und Oberflächengewässern effektiv verbessern: Konzept für höhere Wasserqualität im Kreis Steinfurt
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2016
4. Grundsatzbeschlüsse des Kreises Steinfurt über die Gewährung von
 - Zuschüssen für die Gewässerunterhaltung
 - Zuschüssen für den ökologischen Gewässerausbau
5. Zuschüsse des Kreises Steinfurt an Dritte
 - Bekämpfung von Neophyten
 - Maßnahmen für die ökologische Gewässerunterhaltung

6. 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Steinfurt (AWK)
- Erneute Beratung/Beschlussfassung
7. Zuständigkeit bei Grunderwerb im Rahmen des Naturschutzes
8. Gründung des Vereins energieland2050 e.V.
9. Anfragen
- 9.1. Bericht der Verwaltung zu den Aufgaben und der Finanzierung der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Steinfurt im UNKEL am 15.03.2017
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2017
- 9.2. Klimafreundliche Mobilität / Radverkehr
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.02.2017 -

B. Nichtöffentliche Sitzung

10. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.11.2016
11. Informationen
12. Anfragen

Steinfurt, 03.03.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 10/2017/42

43. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Kreises Steinfurt

Aufgrund § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), wird nachstehender Beschluss des Kreistages des Kreises Steinfurt vom 19.12.2016 öffentlich bekanntgemacht:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 einschließlich Lagebericht und Anhang wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 592.916.143,66 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.251.688,20 € wird mit einem Betrag von 1.954.562,93 € der Ausgleichsrücklage zugeführt, der Restbetrag von 297.125,27 € der Allgemeinen Rücklage. Die Ausgleichsrücklage weist damit nach Zuführung eines Teilbetrages des Überschusses einen Bestand in Höhe von 16.945.149,29 € aus und hat damit den zulässigen Höchstbetrag erreicht.
3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wird dem Landrat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung erteilt.

Die Bilanz zum 31.12.2015 weist folgende Eckwerte aus:

AKTIVA	Bestand per 31.12.2014	Bestand per 31.12.2015	PASSIVA	Bestand per 31.12.2014	Bestand per 31.12.2015
1. Anlagevermögen	478.355.757,48	480.191.602,69	1. Eigenkapital	51.818.891,79	50.835.447,88
2. Umlaufvermögen	58.622.986,88	63.571.223,29	2. Sonderposten	267.486.103,69	268.878.566,73
3. Aktive RAP	39.545.586,96	49.153.317,68	3. Rückstellungen	185.353.901,05	197.768.793,22
			4. Verbindlichkeiten	63.785.852,59	62.286.682,16
			5. Passive RAP	8.079.582,20	13.146.653,67
SUMME AKTIVA	576.524.331,32	592.916.143,66	SUMME PASSIVA	576.524.331,32	592.916.143,66

Der Jahresabschluss 2015 einschließlich der Anlagen liegt ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Kreishaus in Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zimmer 311 öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Wochentag	Uhrzeit
Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Des Weiteren kann die vollständige Fassung des Jahresabschlusses einschl. Anhang und Lagebericht auf der Homepage des Kreises Steinfurt (www.kreissteinfurt.de) eingesehen werden.

Steinfurt, 20.02.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat
gez. Dr. Klaus Effing

Kreis Steinfurt 10/2017/43

44. Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Göckenjan GbR, Hollich 70, 48565 Steinfurt, hat mit Eingang vom 11.07.2016 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage in 48565 Steinfurt, Gemarkung Burgsteinfurt, Flur 60, Flurstück 62 eingereicht. Der Antrag umfasst im Wesentlichen die Erhöhung der installierten Leistung durch die Wiederinbetriebnahme des BHKW BE 16 (100 kW_{el}, 267 kW FWL), die Umnutzung einer vorhandenen Maschinenhalle zu einer Trocknungsanlage für Gärreste und die Aufstellung einer Feststoffannahme sowie eines ASL-Behälters.

Für das Vorhaben besteht gemäß § 3c UVPG i.V.m. der Nr. 1.2.2.2 und 8.4.2.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Pflicht zur Vorprüfung des Einzelfalles. Die Durchführung dieser Vorprüfung führte nach den §§ 3a und c UVPG zu dem Ergebnis, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Steinfurt, 28.02.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Az.: 67/3-566.0025/16/8.6.3.2
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 10/2017/44

45. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Viktor Tarhsenko, zuletzt wohnhaft in 40215 Düsseldorf, Cornelius Str. 84, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 30.01.2017 (Az.: 125503153) ergangen.

Der Bescheide kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 3008 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.06.2017

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 10/2017/45